

7 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog wurde in der Verwaltung und beim 2. Klimabeirat vorgestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog stellt die Priorisierung durch die 2. Lenkungsrunde dar.

7.1 Aufbau des Maßnahmenkataloges

Der Maßnahmenkatalog umfasst eine Vielzahl von Empfehlungen, die in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren zur Einsparung von Energie und damit zur Verminderung von THG-Emissionen beitragen sollen. Die Maßnahmenempfehlungen werden in Form eines Katalogs zusammengefasst. Hierzu gehört vor allem die knappe, prägnante Präsentation von Fakten und Vorschlägen, die zu jeder Maßnahme auf nur einer Seite dargestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Maßnahmen geteilt in sieben Handlungsfelder:

- **E - Bauleitplanung, Gemeindliche Entwicklungsplanung**
- **G - Gebäude und Anlagen**
- **V - Ver- und Entsorgung**
- **M - Mobilität**
- **I - Interne Organisation**
- **K - Kommunikation, Kooperation**
- **F – Klimafolgenanpassung**

Die Maßnahmenblätter sind in verschiedene Abschnitte unterteilt, welche im Folgenden erläutert werden. Allen Maßnahmen sind ein Ziel und eine zu definierende Zielgruppe vorangestellt. Das Ziel sagt aus, was man mit dieser Maßnahme erreichen möchte und bestimmt letztendlich auch den Erfolg des Projektes. Die Zielgruppe ist eine Gruppe von Menschen, an die die Maßnahme gerichtet ist und für die die Umsetzung der Maßnahmen Vorteile bringt.

Die Akteure sind die Einrichtungen und Gruppen, die zur Umsetzung einer Maßnahme in Aktion treten müssen. Das können Teile der kommunalen Verwaltung, aber auch Vereine, Privatpersonen, Unternehmen oder Schulen sein. Die Priorität gibt die Dringlichkeit einer Maßnahmenumsetzung wieder und wird farblich markiert. Sie wird in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Die Priorisierung erfolgte im Rahmen des zweiten Klimabeirates und der Lenkungsrunde (vgl. Kapitel 9.1 und 9.2).

Der Aufwand gibt den Einsatz der aufzuwendenden Zeit und Mittel der Maßnahmenumsetzung wieder. Dieser wird ebenfalls in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Die zur Umsetzung benötigten Kosten werden, wo möglich, basierend auf der Potenzialberechnung aufgelistet. Sie sind in einmalig und laufend anfallende Kosten untergliedert. Eine Quantifizierung die

darüber hinaus führt, erweist sich als schwierig, da lokale Besonderheiten nicht beachtet werden können und so eine reale Abbildung unmöglich machen. Statt einer starren finanziellen Einordnung dient die Kategorie zur groben Orientierung, um eine flexible Planung und Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Langfristig sollte die Kommune fünfzig bis einhundert Euro pro Einwohner und Jahr für den Klimaschutz bereitstellen.²⁹

Unter der Rubrik „Kurzbeschreibung“ wird die Maßnahme in knapper Form skizziert. Die Idee, Bedeutung sowie die wichtigsten Merkmale, die eine Maßnahme charakterisieren, sind hier kurz zusammengefasst. Das Einsparpotenzial zeigt, die durch eine Umsetzung der Maßnahme vermiedenen Energieverbräuche bzw. THG-Emissionen. Die Abschätzung der THG-Minderung einer Einzelmaßnahme kann von sehr unterschiedlicher Güte sein. Es müssen die verschiedenen Wirkungsansätze von Maßnahmen beachtet werden. Technische Maßnahmen können daher relativ leicht abgeschätzt werden, während zu strukturellen Maßnahmen nur qualitative Abschätzungen gemacht werden können.

Aktuelle Fördermöglichkeiten sind maßnahmenspezifisch beigefügt. Der Umsetzungszeitraum wird in „kurzfristig“ (z. B. bis drei Jahre), „mittelfristig“ (drei bis sieben Jahre) und „langfristig“ (mehr als sieben Jahre) unterteilt und der ausgewählte Zeitraum farblich markiert. Erforderliche Aktionsschritte: Die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Schritte werden in diesem Feld stichpunktartig aufgezählt. Am Schluss des Maßnahmenblattes finden sich Hemmnisse und Überwindungsmöglichkeiten.

Den fettgedruckten Maßnahmen kommt in der Umsetzung eine besonders hohe Bedeutung zu (Leitmaßnahme). Die Einschätzung in Steckbriefen zu Priorität, Aufwand und Umsetzung erfolgt durch seecon. Zwar häufig mit großem Aufwand verbunden, können mit der Realisierung dieser Maßnahmen erhebliche THG-Emissionen eingespart bzw. ein deutlicher Impuls für Klimaschutz in Aken (Elbe) gesetzt werden.

Der vollständige Maßnahmenkatalog ist dem Klimaschutzkonzept als Anlage: Maßnahmenkatalog angefügt.

Tabelle 10 Übersicht des Maßnahmenkatalogs

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahme
Entwicklungsplanung und Raumordnung	E 01	Klimagerechte Bauleitplanung (FNP und B-Pläne)
	E 02	Anpassung kommunaler Satzungen mit Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsaspekten (außer Bauleitplanung)
	E 03	Integration Klimaschutzaspekte in weitere Konzeptionen der Stadtplanung
	E 04	Fortschreibung Energie- und Treibhausgasbilanz
	E 05	Brachen- und Baulückenkataster

²⁹ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2023).

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahme
Kommunale Gebäude und Anlagen	G 01	Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude
	G 02	Kommunales Energiemanagement
	G 03	Heizungsoptimierung in den kommunalen Gebäuden
	G 04	Energieberatung
	G 05	Optimierung der Innen- & Außenbeleuchtung in den kommunalen Gebäuden
	G 06	Prüfung und ggf. Errichtung von Photovoltaikanlagen / Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden
	G 07	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Ver- und Entsorgung	V 01	Ausbau Erneuerbarer Energieanlagen (Wärme und Strom)
	V 02	Untersuchung zur Sektorenkopplung auf Quartiersebene / EE-Wärme Erzeugung für Nahwärmenetz
	V 03	Ausbau und Verdichtung des Nahwärmenetzes / neue Kunden gewinnen
	V 04	Energieeffizienzmaßnahmen in Trink- & Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung
Mobilität	M 01	Klimafreundliche Mobilität: Rad- und Fußverkehr
	M 02	Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises zur besseren Erreichbarkeit der Ortsteile und Nachbargemeinden
	M 03	Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
	M 04	Klimafreundliche Mobilität: ÖPNV
	M 05	Klimaschutz in der Verkehrsplanung
	M 06	Bündelung von Besucherverkehr bei Sport- und Kulturveranstaltungen
Interne Organisation	I 01	Schaffung Stelle Klimaschutzmanager
	I 02	Mitarbeiter-Schulungen/ Benennung Klimaschutz-Verantwortlicher in jedem Verwaltungsbereich
	I 03	Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung
	I 04	Umstellung von Fahrzeugen (kommunaler Fuhrpark) auf E-Mobilität/ Nutzung Car-Sharing-Angebote
	I 05	Controlling der Klimaschutzaktivitäten - Einführung European Energy Award (eea)
Kommunikation und Kooperation	K 01	Verstetigung Klimabeirat + Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz
	K 02	Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität
	K 03	Bildungsprojekte an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang
	K 04	Vereinsarbeit/ -förderung mit Nachhaltigkeit
	K 05	Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahme
Klimafolgenanpassung	F 01	Strategie für die Klimafolgenanpassung und Naturschutz entwickeln
	F 02	Integration grün-blauer Infrastruktur in den öffentlichen Stadträumen und halböffentlichen Innenbereichen
	F 03	Neu- und Umbau von Stellplatzanlagen zu „Klimaparkplätzen“
	F 04	Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden